

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Inklusion
Sitzungstermin: 02.12.2021 öffentlich

Punkt 4.3:

Beantwortung der Fragen des LBR-Pools an den LVR-Schulträger zur Schülerbeförderung und zum Aufholprogramm aus der Beiratssitzung vom 16.09.2021

<Diskussionsbeitrag>

Der **Ausschussvorsitzende** bittet darum, dass die von Frau Prof. Dr. **Faber** vorbereitete ausführliche Beantwortung der beiden Anfragen schriftlich über das Protokoll erfolge (s. u.).

Der **Ausschussvorsitzende** und Frau **Lubek** schlagen einvernehmlich vor, dass auch bei allen zukünftigen Anfragen des LBR-Pools zur jeweils nächsten Sitzung eine schriftliche Antwort vorgelegt werden solle. Zu dieser schriftlichen Antwort könnten dann während der Sitzung Rückfragen gestellt werden. Dieser Vorschlag zum Vorgehen wird begrüßt.

Die **Beiratvorsitzende** betont, dass die konkreten Anfragen des LBR-Pools grundsätzlich sehr wertvoll seien und wertgeschätzt würden. Man sei damit der politischen Partizipation auf Augenhöhe einen Schritt weiter als noch in der letzten Wahlperiode.

Zur **Beteiligung des LVR und der LVR-Förderschulen am Programm „Ankommen und aufholen“** wird folgende Antwort zu Protokoll gegeben:

Das Landesprogramm „Ankommen und aufholen“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen besteht aus vier Maßnahmenbündeln – bzw. vier „Säulen“: Extra Geld, Extra Personal, Extra Zeit, Extra Blick.

Im Rahmen der Maßnahme „**Extra Geld**“ erhalten die kommunalen Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Die Budgets setzen sich aus drei Teilen zusammen:

Mindestens 30 % der Gesamtfördersumme werden den Schulen unmittelbar als Schulbudgets zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen.

Die Schulträger erhalten zudem Schulträgerbudgets, mit denen sie die Schulen vor Ort unterstützen können. Diese dienen der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender regionaler Angebote zur Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Die Höhe des Schulträgerbudgets beträgt maximal 40 % der dem Schulträger zugewiesenen fachbezogenen Pauschale.

Einen Anteil von mindestens 30 % der Fördermittel machen Bildungsgutscheine aus. Bildungsgutscheine können im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte an einzelne Schüler*innen vergeben werden, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Sie können bei zugelassenen externen Anbietern eingelöst werden.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 20.08.2021 hat die Bezirksregierung Köln dem LVR die Gelder für alle LVR-Schulen bewilligt und über die Höhe der Pauschale pro Schule informiert. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Schülerzahl gemäß amtlicher Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021.

Über das Schulbudget kann jede Schule frei verfügen, um schulbezogene Maßnahmen zur Reduzierung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen. Die Verwendung der Mittel ist von den Schulen in einer Tabelle zu erfassen, die dem späteren Verwendungsnachweis dient.

Der LVR Fachbereich Schulen gibt neben den Geldern für die Schulen auch die Schulträgerbudgets in voller Höhe an die LVR-Schulen weiter. Aus den Schulträgerbudgets sollen vorzugsweise Ferienmaßnahmen und Fahrtkosten finanziert werden. Laut Schulministerium sind solche Maßnahmen beispielsweise: Besuche außerschulischer Lernorte, Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken, ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister, die Anschaffung von Fördermaterialien u.a.

Der LVR hat die Gelder an die Schulen weitergeleitet, die Schulen können unbürokratisch entsprechend der Förderrichtlinie mit dem Geld haushalten. Wir führen in der Zentralverwaltung keine Listen über die Aktivitäten und Anschaffungen.

Eine weitere Maßnahme bzw. Säule des Programms „Ankommen und aufholen“ ist - wie eingangs erwähnt - die Maßnahme „**Extra Personal**“.

Diese Säule stellt die Weiterentwicklung des „OGS-Helferprogramms“ dar und unterstützt sowohl die Schulen mit OGS-Angeboten als auch die gebundenen Ganztagsförderschulen. Durch zusätzliche Personalmaßnahmen soll die pädagogische Arbeit an den Schulen sinnvoll ergänzt werden - z.B. durch weitere Angebote oder unterstützende Tätigkeiten. Dazu werden den Schulträgern zusätzliche Mittel zur personellen Stärkung der Ganztagsangebote für das Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung gestellt. Hier wurden in Rücksprache mit den LVR-Schulen Mittel für alle OGS-Schulen, sowie für einige Schulen im gebundenen Ganztage beantragt.

Die Maßnahme „**Extra Zeit**“ ist eine weitere Säule des Programms „Ankommen und aufholen“. Durch die Maßnahme „Extra-Zeit“ werden außerschulische Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung mit bis zu 400 € pro Tag gefördert. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bislang vier Ferienangebote an LVR-Schulen umgesetzt. Ein weiteres Ferienangebot ist für die kommenden Osterferien geplant. Die Kosten, die von der Förderrichtlinie nicht abgedeckt werden, werden hierbei seitens des LVR als Schulträger übernommen.

Auf Grund der Höhe der Kosten, die der LVR bezuschussen muss, damit ein entsprechendes Angebot für unsere Schülerschaft stattfinden kann, kann dies nicht regelmäßig an allen LVR-Schulen angeboten werden. Bevorzugt wurden hier Maßnahmen an den LVR-Schulen im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung durchgeführt, die durch die Form des gebundenen Ganztages bislang keine regelmäßigen Ferienangebote anbieten können.

Die vierte Säule des Programms – die Maßnahme „**Extra Blick**“ - zielt darauf ab, den Blick für die Lernentwicklungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu schärfen. Hierbei handelt es sich um eine innerschulische Maßnahme, wodurch uns diese als Schulträger nicht direkt betrifft.

Zu den Fragen des LBR-Pools zu "**Entwicklungen im Schülertransport zu den LVR-Förderschulen**" werden folgende Antworten zu Protokoll gegeben:

1. Wie hat sich die Zahl der Schüler*innen entwickelt, die von ihren Eltern bzw. privat zur Schule transportiert werden?

Im September 2019 wurden rund 30 Kinder durch die Eltern bzw. privat befördert. Im September 2021 wurden laut unseren Zählungen rund 80 Kinder durch die Eltern bzw. privat befördert.

2. Wie hat sich die Zahl der Schüler*innen entwickelt, deren Schultransport nicht vom LVR organisiert wird, sondern privat durch externe Anbieter (unter Refinanzierung durch den LVR)?

Im September 2019 wurden keine Schüler*innen der LVR-Förderschulen durch einen privat beauftragten Fahrdienst befördert. Die Schülerfahrkostenverordnung NRW sieht regelhaft die Nutzung des ÖPNV, eines Schülerspezialverkehrs oder des Privat-PKWs vor. Die Übernahme tatsächlich entstehender Kosten für die Fahrt mit einem Taxi erfolgt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen. Im Rahmen der Pandemie und der damit verbundenen Befreiung von der Maskenpflicht im Schulbus fuhren im September 2021 insgesamt 191 Kinder mit einem externen Fahrdienst unter Refinanzierung durch den LVR (inkl. entsprechender Fördermitteln des Landes).

<Abstimmungsergebnis>

<Beschluss/Kennntnisnahme>

(Unterschrift)